

## Funk-Rauchmelder in unseren Wohnungen?

Erstmal hört es sich gut an: Dank Funk-Rauchmelder muss kein Termin mit der Wartungsfirma mehr gemacht werden. Niemand betritt Ihre Wohnung.



### Aber wie wird dann der Rauchmelder gewartet?

Denn gewartet werden muss ein Rauchmelder, gesetzlich vorgeschrieben ist wenigstens einmal im Jahr. Techem-Rauchmelder, werden sogar, nach Angabe des Herstellers, 2x im Monat gewartet – per Funk.

Was per Funk alles übertragen wird, wissen wir nicht. Fragen wir nach, müssen wir den Angaben des Herstellers vertrauen – genau wie wir beispielsweise auch den Autoherstellern bezüglich der Abgaswerte vertraut hatten. Denn überprüfen, was tatsächlich gefunkt und gespeichert wird, das können wir nicht.

### Und Daten sind das neue Gold.

Vermieter vertreten häufig den Standpunkt, dass der Rauchmelder nicht mehr mache als angegeben und somit in keinsten Weise in unsere Privatsphäre eingreife.

Wir sind uns da nicht so sicher. Techem besteht darauf, dass sich keine Bewegungsprofile erstellen ließen, da die Geräte nur einmal die Woche funken würden. - Das impliziert doch, dass Bewegungsprofile abgefragt werden können, wenn häufiger gefunkt wird. Und wie können wir prüfen, wie oft die Funk-Rauchmelder funken?

*„Wer nicht wisse oder beeinflussen könne, welche Informationen bezüglich seines Verhaltens gespeichert und vorrätig gehalten werden, passe aus Vorsicht sein Verhalten an. Dies beeinträchtigt nicht nur die individuelle Handlungsfreiheit, sondern auch das Gemeinwohl, da ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen der selbstbestimmten Mitwirkung seiner Bürger bedürfe.“*

**(Grundsatzurteil / Volkszählungsurteil 1983)**

Momentan erscheint es vielen von uns noch unerheblich. Was sollen die schon von mir wissen wollen – Ich hab nichts zu verbergen! Aber wissen wir, ob unsere Staatsform auch in 10 Jahren noch so ist wie sie in den letzten 10 Jahren war?

**Angenommen, die demokratischen Verhältnisse ändern sich?** So wie in Ungarn, Polen oder der Türkei. Wir könnten uns in einem Staat, der willkürlich festlegt wer ein Kritiker oder „Gefährder“ ist, nirgendwo mehr verbergen.

Im Juni 2019 ging es durch die Medien: Die Innenministerkonferenz hatte auf der Tagesordnung, wie das polizeiliche Abhören von privaten smarten Geräten juristisch sauber durchsetzbar ist.

Wir gehen davon aus, dass die Funk-Rauchmelder nur das erste von vielen digitalen oder smarten Geräten ist, die wir für unsere Wohnungen verordnet bekommen sollen. So kommt z.B. der SmartMeter auf uns zu: Ein gesetzlich verordneter intelligenter Stromzähler, der genau speichert, wann wer wieviel Strom verbraucht – im 1/4 Stunden Takt. Es lässt sich darüber feststellen, wieviele Menschen in einer Wohnung sind, welche Geräte genutzt werden und wann.

### Wir meinen: Wehret den Anfängen!

Doch sicherlich hat die smarte Technik auch etwas für sich und einige möchten die Vorteile gern nutzen. Daher fordern wir, dass Mieter grundsätzlich selbst entscheiden sollen, ob sie dem Einbau digitaler oder smarterer Geräte zustimmen oder nicht.

=> Mehr Infos bei: [www.annaelbe.net/rauchmelder](http://www.annaelbe.net/rauchmelder)